



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

14. Mai 2023

Ein Fall für die Volksanwaltschaft

Von der Volksanwaltschaft

Wie kann man unentgeltlichen rechtlichen Beistand erhalten?

Ein Gerichtsverfahren kann sehr teuer werden, aber dafür kein Geld zu haben, muss kein Hinderungsgrund sein, zum Schutz seiner Rechte vor Gericht zu gehen. Bürgerinnen und Bürger wie Francesca (Name geändert), deren Einkommen nicht ausreicht, um sich einen Anwalt zu leisten, haben nämlich die Möglichkeit kostenlosen rechtlichen Beistand zu erhalten.

„Ich möchte mein Recht vor Gericht geltend machen, aber ich kann mir keinen Anwalt leisten“, erzählte uns diese Bürgerin, die sich mit ihrem Anliegen an die Volksanwaltschaft wendete. „Wenn das Gesetz wirklich für alle gleich ist, wie kann es sein, dass sich vor Gericht nur verteidigen kann, wer Geld hat? Haben auch Personen wie ich die Möglichkeit dazu?“

Wir hatten die gute Nachricht für Francesca: Es gibt den unentgeltlichen rechtlichen Beistand. Dank dieses Rechtsinstituts übernimmt der Staat die Prozesskosten für Personen, die als „mittellos“ gelten, also laut Gesetz ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen unter 11.734,93 € haben (das Justizministerium hat diesen Betrag mit Dekret vom 3. Februar 2023 angepasst). Die Einkommensgrenzen werden alle zwei Jahre entsprechend der prozentuellen Veränderung des vom ISTAT berechneten Verbraucherpreisindex neu festgelegt.

Wir erklärten dieser Bürgerin aber auch, dass bei der Berechnung des Einkommens in der Regel auch die Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen sowie der Lebenspartnerin/des Lebenspartners berücksichtigt werden, während im Falle einer Trennung oder Scheidung nur das Einkommen der antragstellenden Person berücksichtigt wird.

Um kostenlosen rechtlichen Beistand zu erhalten, muss die betroffene Person nicht nur die Bedingung der angegebenen Einkommensgrenze erfüllen, sondern die Gründe für den Rechtsstreit dürfen auch nicht offensichtlich ungerechtfertigt sein.

Wer den unentgeltlichen rechtlichen Beistand erhält, muss außerdem jede Einkommensänderung mitteilen, da er bei Übersteigen der Einkommensgrenze nicht mehr in Anspruch genommen werden darf.

Wir haben Francesca empfohlen, sich für weitere Informationen an die Rechtsanwaltskammer Bozen zu wenden.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it